

bundes), der Versuch, die Unabhängigkeit des Richteramts durch wirtschaftliche Vorteile für die Zugehörigkeit zum Republikanischen Richterbunde zu erschüttern, bildeten zusammen mit den Angriffen auf die Justiz von hoher Stelle (Radbruch, Loebe, Braun, Hörsing) eine einzige Kette von Aktionen, um die Rechtsprechung zu politisieren und zu beeinflussen. Die D. V. P. konnte ein Rundschreiben vom Januar 1926 mitteilen, in dem eine Vereinigung sozialdemokratischer Juristen, an der Spitze ein amtierender Landgerichtsrat Ruben in Berlin, auffordert, aus den Akten Material zur Feststellung von Justizskandalen an eine Zentralstelle zu leiten. „Dadurch werde der Partei außerordentlich gedient.“ Demgegenüber betonte die D. V. P., daß eine sachliche Kritik, die jederzeit gewünscht und gebilligt werde, mit solchen Manövern nichts mehr zu tun habe, daß eine der wichtigsten Aufgaben sei, die Staatsautorität wieder aufzurichten und die Achtung vor dem Richterspruch zu befestigen. Sie verwies auf den Antrag der D. V. P. von 1921, daß unrichtigen Prozeßberichten sofort mit Berichtigungen in der Presse entgegengetreten werden müsse. Sie hatte die Genugtuung, daß eine Fruchtbarmachung dieses Gedankens durch Errichtung von Pressstellen, z. B. an Berliner großen Gerichten, in die Wege geleitet wurde. Mit allem Ernst endlich warnte sie den neuen Justizminister (Schmidt vom Zentrum), der an Stelle des Ministers am Zehnhoff Frühling 1927 trat, den Lockrufen nach einer Politisierung der Rechtspflege nachzugeben (Eichhoff). Sie nagelte fest, daß der Ministerpräsident Braun den Brief des Pr. Richtervereins gegen seine Hamburger Rede nicht beantwortet hat (Eichhoff, Stendel, 84. Sitz., 21. Oktober 1925, 85. Sitz., 22. Oktober 1925, 179. Sitz., 7. Juni 1926, 183. Sitz., 9. Juni 1926, 278. Sitz., 5. Mai 1927). In den Fragen der großen Justizreform vertrat die D. V. P. den Standpunkt, daß